

Einführung eines Präsidialsystems in der Türkei

I. Allgemeines zum Präsidialsystem

- Strikte Trennung von Parlament und Regierung
- Präsident (Regierungschef und Staatsoberhaupt in einem) wird durch Volk in direkter Wahl gewählt
 - ⇒ gehört nicht dem Parlament an und kann nicht vom Parlament abgesetzt werden
 - ⇒ kann aber auch nicht das Parlament absetzen
- Präsidialsysteme gibt es in folgenden Ländern:
 - Überwiegende Teile Lateinamerikas
 - Vereinigte Staaten von Amerika
 - Frankreich hat ein **semi-präsidentielles System**: Neben dem vom Volk gewählten Präsidenten gibt es einen Premierminister, der sowohl vom Staatspräsidenten wie vom Parlament abhängig ist.

II. Unterschiede zu den Systemen in den Vereinigten Staaten und in Frankreich

Strukturelle Unterschiede der Präsidialsysteme zwischen den USA und Frankreich einerseits und der Türkei andererseits:

- USA und Frankreich verfügen über weitaus föderalistischere Strukturen ⇒ einzelne Staaten sind mit starken eigenen Gerichtsbarkeiten und Verwaltungen ausgezeichnet. So wird ein Gegengewicht zum Präsidialsystem gewährleistet ⇒ Gleichgewicht zwischen Staat und Land.
- Türkei hingegen ist ein zentralistischer Einheitsstaat, d.h. die Dörfer, Städte und Provinzen haben kaum originäre Rechte, die sie gegenüber der Regierung durchsetzen können.

Kontrollmechanismen in den USA:

⇒ führende Richter, Botschafter und Minister müssen vom Senat bestätigt werden.

⇒ stark ausgeprägtes „Checks and Balances“ - System: Kongress ist das oberste Gesetzgebungsorgan und bildet ein Gegengewicht zum Präsidenten. Mit Zweidrittelmehrheit kann der Kongress neue Gesetzesvorschläge verabschieden, selbst wenn der Präsident sein Veto einlegt.

Kontrollmechanismen in Frankreich:

⇒ französischer Präsident kann unter bestimmten Bedingungen Gesetze auch ohne Zustimmung des Parlaments verabschieden und Neuwahlen beschließen. Ihm und der Regierung gegenüber steht das Parlament in Gestalt der Nationalversammlung und des Senats. ⇒ starke Gerichtsbarkeit, die der Staatspräsident laut Verfassung gewährleisten muss. Dies wurde mit Reformen 1993 und 2008 versucht zu verstärken. Die starke Einflussnahme der Exekutive auf die Justiz wird jedoch nach wie vor stark kritisiert.

III. Türkei

Chronik (kurz)

2011: AKP erzielte unter Erdoğan 49,84 %, damit 327 Sitze in der Nationalversammlung, verfehlte aber die angestrebte Zweidrittelmehrheit, die notwendig gewesen wäre, um ohne andere Parteien und Volksbefragungen die Verfassung ändern zu können.

5. Juli 2011 bis zum 28. August 2014: Einführung des dritten Kabinetts Erdoğan an und Wechsel am 29. August 2014 in das Amt des Staatspräsidenten. *Anmerkung:* Zuvor wurde der türkische Präsident in indirekter Wahl durch die Große Nationalversammlung für die Dauer von sieben Jahren gewählt.

15./16. Juli 2016: Putschversuch ⇒ Gegenmaßnahmen der Regierung.

Januar 2017: Verfassungsänderung bereits im türkischen Parlament mit einer Dreifünftelmehrheit angenommen. In zweiter Lesung stimmten 339 Parlamentarier dafür, neun mehr als benötigt.

16. April 2017: Termin für das Referendum über das Präsidialsystem

2019: Voraussichtlicher Abschluss der Reform.

IV. Verfassungsänderung:

Vorab: Die Große Nationalversammlung ist gleichbedeutend mit dem Parlament, die Begriffe werden nachfolgend synonym verwendet.

1. Zentrale Aspekte der Änderung – Kurzfassung

- Präsident wird Staats- und Regierungschef.
- Amt des Ministerpräsidenten entfällt.
- Präsident darf künftig einer Partei angehören.

- Präsident ist zuständig für Ernennung und Entlassung von Ministerpräsidenten.
- Einfluss der Exekutive auf Justizsystem wird immens ausgeweitet.
- Voraussetzungen für die Einleitung eines Strafverfahrens gegen den Präsidenten wird erschwert.
- Auflösung des Parlaments durch Präsidenten möglich.
- Präsident kann zu Themen der Exekutive Regelungen/Dekrete erlassen, die mit Veröffentlichung im Amtsanzeiger in Kraft treten.
- Amtszeit geändert: Grundsätzlich beschränkt auf 2 Amtszeiten, ABER: Sollte das Parlament in der zweiten Amtsperiode des Präsidenten Neuwahlen beschließen ⇒ erneute Kandidatur möglich.
Zählung der Amtszeiten beginnt mit Verfassungsänderung neu: Nach Wahlsieg 2019 wäre Erdoğan in seiner ersten Amtsperiode ⇒ bis 2034 Machterhalt möglich, wenn frühzeitige Wahlen anberaumt werden. Jedenfalls bis 2029.

2. Im Einzelnen:

1. Präsident wird Staats- und Regierungschef, Artikel 8 und Artikel 104 des Verfassungsentwurfs.
2. Aufhebung der Bestimmungen zum Ministerrat, Artikel 109 des Verfassungsentwurfs.
3. Stellvertreter und Minister sowie oberste Beamte werden von Präsidenten ernannt und entlassen, Artikel 104 des Verfassungsentwurfs.
4. Präsident darf künftig einer Partei angehören, Artikel 101 des Verfassungsentwurfs.
5. Auflösung des Parlaments durch Präsidenten/durch das Parlament selbst, Artikel 116 des Verfassungsentwurfs.
6. Präsident stellt den Haushalt selbst auf, Artikel 73 des Verfassungsentwurfs.
7. Präsident kann zu Themen der Exekutive Regelungen/Dekrete erlassen, die mit Veröffentlichung im Amtsanzeiger in Kraft treten. Keine Dekrete dürfen erlassen werden zu Themen, die Grund- und Persönlichkeitsrechte betreffen, oder die nach der Verfassung nur per Gesetz geregelt werden dürfen, Artikel 104 des Verfassungsentwurfs.

Anmerkung: In den USA hat der Präsident ebenfalls das Recht per Dekret zu regieren. Zum einen kann der Supreme Court der USA Erlasse wieder kassieren und zum anderen hat der Kongress das Budgetrecht und entscheidet über die Ausgaben. Mit der Verfassungsänderung in der Türkei fehlt ein solches Korrektiv, da der Präsident das Haushaltsrecht ausübt vgl. Punkt 6.

8. Präsident bestimmt den Vorsitzenden (=Justizminister) des Rates der Richter und Staatsanwälte, Artikel 159 des Verfassungsentwurfs.

Im Weiteren:

9. Im Rat der Richter und Staatsanwälte kann der Präsident künftig vier der 13 Mitglieder bestimmen. Das Parlament drei weitere. Bislang bestimmten die Richter und Staatsanwälte selbst die Mehrheit der derzeit noch 22 Mitglieder. Das Gremium ist u.a. zuständig für die Beförderung und Ernennung von Richtern und Staatsanwälten. *(Anm: eigentlich in Artikel 159 geregelt, aber noch nicht in der Übersetzung vermerkt)*
10. Amtszeit geändert: Grundsätzlich beschränkt auf zwei Amtszeiten (fünf Jahre), ABER: Sollte das Parlament in der zweiten Amtsperiode des Präsidenten Neuwahlen beschließen ⇒ erneute Kandidatur möglich.

Zählung der Amtszeiten beginnt mit Verfassungsänderung neu: Nach Wahlsieg 2019 wäre Erdoğan in seiner ersten Amtsperiode ⇒ bis 2034 Machterhalt möglich.

Abgeordnetenzahl steigt von 550 auf 600.

Mindestalter für Abgeordnete herabgesetzt von 25. auf 18. Jahre

Artikel 75 ff. des Verfassungsentwurfs

11. Größerer Einfluss auf den Staatsaufbau, wie z.B. Gründung von regionalen Verwaltungsbehörden durch den Präsidenten selbst, Artikel 127 des Verfassungsentwurfs.
12. Präsident bestimmt die nationale Sicherheitspolitik, Artikel 104 und 117 ff. des Verfassungsentwurfs.
13. Präsident ist Oberbefehlshaber der Armee, Artikel 104 des Verfassungsentwurfs.
14. Strafrechtliche Verantwortlichkeit des Präsidenten wird erschwert: Während eine einfache Parlamentsmehrheit erforderlich ist, um ein Verfahren

inzuleiten, wird eine Dreifünftelmehrheit benötigt, um eine Untersuchungskommission zu schaffen. Wenn die Untersuchungskommission beschließt, den Präsidenten an den Obersten Gerichtshof zu schicken, bedarf es zur Durchführung dessen der Unterstützung einer Zweidrittelmehrheit, Artikel 105 des Verfassungsentwurfs.

Quellen:

Prof. Dr. Christian Rumpf, Übersetzung: *Die Verfassung der Republik Türkei (synoptisch mit den neuen Texten, die noch im Referendum bestätigt werden müssen)*, Stand 24.02.2017, Online unter:

<http://www.tuerkei-recht.de/downloads/verfassung.pdf> [Stand: 24.03.2017]

Elke Dangeleit, *Wodurch unterscheidet sich Erdogans Präsidialdiktatur von anderen existierenden Präsidialsystemen?*, In: Telepolis Online, vom 12.01.2017, Online unter:

<https://www.heise.de/tp/features/Erdogans-massgeschneidertes-Praesidialsystem-3594194.html?seite=2>.
[Stand: 20.03.2017]

Vanessa Steinmetz, *Worüber Erdogan die Türken abstimmen lassen will*, In: Spiegel Online, vom 21. 01.2017, Online unter:

<http://www.spiegel.de/politik/ausland/tuerkei-worueber-recep-tayyip-erdogan-sein-land-abstimmen-lassen-will-a-1130689.html>. [Stand: 24.03.2017]

Die geplante Verfassungsreform für ein Präsidialsystem, In: SZ Online, vom 22.03.2017. Online unter:

<http://www.sueddeutsche.de/news/politik/verfassung-die-geplante-verfassungsreform-fuer-ein-praesidialsystem-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-170109-99-809242> [Stand: 24.03.2017]